

Verband der Organisationen des Personals
der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg
Fédération des organisations du personnel des
institutions sociales fribourgeoises

ADRESSE DES SEKRETARIATS:

Bd de Pérolles 8
Postfach 533
1701 Freiburg
Tel.: 026 309 26 40
Fax: 026 309 26 42
eMail: secretariat@fopis.ch
Internet: www.vopsi.ch

Kollektivmitglieder: Berufsverbände und Gewerkschaft

AFP/FPV

www.psyfri.ch
Association Fribourgeoise des Psychologues

AVENIRSOCIAL

www.avenirsocial.ch
Section Fribourg

ASTP

Association suisse des thérapeutes de la
psychomotricité. Sections romande
et tessinoise

ATSF

www.atsf.ch
Association des travailleurs
socioprofessionnels fribourgeois

ARLD

www.arld.ch
Association romande des logopédistes
diplômés Section fribourg

GFEP

Groupement fribourgeois des ergo-
thérapeutes et physiothérapeutes

GMES

Groupement fribourgeois des maîtres de
l'enseignement spécialisé

VPOD-FAB

www.vpod.ch
Verband des Personals öffentlicher Dienste
Region Freiburg

Copyright: www.vopsi.ch
Design: ateliers-gerine.ch/cih
Print: www.fara.ch

Solidarität mit unseren KollegInnen der spezialisierten Berufsausbildungsstätten

Am 17. Januar 2012 nahmen zahlreiche Mitarbeitende der spezialisierten Berufsausbildungsstätten Courtepin, Château de Seedorf et Les Peupliers auf Einladung des VOPSI an einer Versammlung teil. Sie diskutierten Massnahmen, um ihre Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen zu erhalten.

Die Mitarbeitenden wollten sich nicht einfach in ihr Schicksal ergeben und lancierten eine Petition zuhanden der kantonalen und eidgenössischen Behörden. Darin fordern sie die zuständigen Stellen auf, ihre verfehlte Politik zu korrigieren: Denn diese verschlechtert sowohl die Dienstleistungen für Jugendlichen mit Schwierigkeiten oder mit einer Behinderung als auch die Anstellungs- und Lohnbedingungen der sozialpädagogischen Fachleute, deren gesellschaftlicher Nutzen und qualitativ hochstehende Arbeit allgemein anerkannt sind.

Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden der spezialisierten Berufsausbildungsstätten (CFPS) hat daher die folgende Petition unterzeichnet:

«In Anbetracht dessen, dass:

- aufgrund der Kündigung der Tarifvereinbarungen mit den CFPS im Kanton Freiburg durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die betreffenden Institutionen Gefahr laufen, nicht mehr ausreichend finanziert zu sein ab dem 1. Januar 2013;
- infolgedessen zwei dieser Institutionen aus dem Dachverband INFRI ausgetreten sind, um dem Gesamtarbeitsvertrag INFRI-VOPSI ab 1. Januar 2013 nicht mehr zwingend unterstellt zu sein;
- die restriktivere Handhabung der Kriterien für die Bewilligung von beruflichen Massnahmen durch das BSV vielen Jugendlichen mit erheblichen Lernschwierigkeiten das Recht auf eine Berufsausbildung absprechen wird, was sich auch in einem Stellenabbau beim Personal der CFPS auswirkt;
- die weitere Unterstellung aller Beschäftigten der sozialen Institutionen unter einen einheitlichen Gesamtarbeitsvertrag gefährdet ist, was ein hohes Lohndumpingrisiko im Sozialbereich mit sich bringt;

fordern die Unterzeichneten dringend

A) vom Eidgenössischen Departement des Innern:

1. die **volle Unterstützung der spezialisierten Institutionen im Kanton Freiburg**, deren Dienstleistungsqualität und sozialer Nutzen unbestritten sind, insbesondere indem vergangene Entscheide mit ihren finanziellen Folgen berücksichtigt werden;
2. die **Verlängerung der Tarifvereinbarungen über den 31. Dezember 2012** hinaus, damit die betroffenen Institutionen genügend Zeit erhalten, die neuen rechtlichen Bedingungen ohne Gefährdung von Löhnen und Arbeitsstellen nachzuvollziehen;

B) vom Freiburger Staatsrat:

3. dass er geeignete Massnahmen trifft, damit **alle spezialisierten Institutionen des Kantons Freiburg dem GAV INFRI-VOPSI unterstellt bleiben;**
4. **den CFPS die nötigen finanziellen Garantien zu gewähren, damit diese ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal vollumfänglich nachkommen können.»**

Die Verantwortlichen für die Petition werden in den nächsten Tagen eine Aussprache mit Vertretern der kantonalen und eidgenössischen Regierung (Beat Vonlanthen, Freiburger Volkswirtschaftsdirektor, und Alain Berset, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern) fordern.

Pierre-Yves Oppikofer, Generalsekretär



GAV-Anpassungen per 1. Januar 2012

Gehälter

- Der Landesindex der Konsumentenpreise von November 2011 (Indexstand 109.0), der vom Bundesamt für Statistik berechnet wird, ist gegenüber November 2010 (Indexstand 109.6) um 0.6 Punkte gesunken. Daher wurden die Löhne per 1. Januar 2012 nicht der Teuerung angepasst (das Freiburger Staatspersonalgesetz sieht keine Lohnsenkung bei negativer Teuerung vor). Durchschnittlich betrug die Teuerung im Jahr 2011 0.4 Prozent. Zudem hat der Staatsrat eine Reallohnerhöhung von 0.5 Prozent beschlossen (GAV Art. 4.4).
- Hinzu kommt der ordentliche Stufenanstieg (circa 2 Prozent für Beschäftigte, die das Plafond ihrer Lohnklasse noch nicht erreicht haben, GAV Art. 5.11)

Neue Funktionseinreichungen

Am 13. Dezember 2011 hat der Staatsrat für 21 Referenzfunktionen im Staatsdienst die neue Einreihung gemäss EVALFRI gutgeheissen. Zwei dieser Funktionen betreffend auch den Geltungsbereich des GAV INFRI-VOPSI (Anhang 2e): Fachperson Gesundheit und Krankenpflegerin.

Funktion	Einreihung	ab 1.1.2012
Fachperson Gesundheit	10 - 12	11 - 12
Krankenpflegerin	10	11

Treuekarte 2012

Zugunsten von Mitglieder der dem VOPSI angeschlossenen Verbände. Die Treuekarte 2012 wird derzeit gedruckt. Neu hinzugekommen sind fünf Partnerinnen:

Joiedespierres, Madame Ghislaine Pasquier, Madame Robin Brown-Frossard, Bijoux Energetix, Doremi

Genauere Infos schalten wir diesen Monat auf unserer Webseite auf.

DIE FRAGE DES MONATS

Wie lauten die Bedingungen für die Frühpensionierung ab 1. Januar 2012?

Die Revision des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals führt zu Änderungen bei der Gewährung und Berechnung des AHV-Vorschusses (AHV-Überbrückungsrente):

- Die Bedingungen für eine volle oder teilweise Pensionierung ab dem vollendeten 58. Lebensjahr werden vom Reglement der Pensionskasse der Institution geregelt, in dem die Person arbeitet.
- Um einen AHV-Vorschuss zu beziehen, muss eine Person insgesamt 13 Jahre bei einer oder mehreren spezialisierten Institutionen (oder beim Staat) gearbeitet haben.
- Bei Teilpensionierung muss ein Mindestbeschäftigungsgrad von 40 Prozent beibehalten werden.
- Der durch den Staat finanzierte AVH-Vorschuss beträgt 90 Prozent der maximalen AHV-Rente (CHF 2320), also CHF 2088 im Jahr 2012.
- Der AHV-Vorschuss wird Männern von 60 bis 65 Jahren und Frauen von 60 bis 64 Jahren ausbezahlt.
- Bei einer Pensionierung im Alter von 58 Jahren verteilt sich der AHV-Vorschuss auf 7 Jahre (maximal CHF 1491.40 monatlich während 84 Monaten).
- Der AHV-Vorschuss wird aufgrund des mittleren Beschäftigungsgrads der letzten 7 Jahre berechnet (oder der letzten 13 Jahre, wenn dies für die betroffene Person günstiger ausfällt).

Der AHV-Vorschuss muss mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkt der Pensionierung schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden.

Die Institutionen müssen ein entsprechendes Formular bereitstellen und dieses dem Kanton Freiburg (EKSD oder GSD) mit einer Stellungnahme weiterleiten.

Diese neue Regelung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten.